



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.03.2013
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:48 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Closmann, Walter Zweiter Bgm.

Freytag, Jutta

Hutflesz, Wolfgang

Kremer, Jürgen

Müller, Reinhardt

Oberfichtner, Harald

Pfann, Klaus

Scharpff, Wolfgang

Schrödel, Fritz

Schulze, Bernd Dr.

Schwarzmeier, Christina

Seidler, Richard

Stroeck, Werner

Theiler, Michael

Weidner, Peter

Weiß, Markus Dr.

Wystrach, Harald

Schritfführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch Harald, Hetzelein Richard, Knörle Eva

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.02.2013 | |
| 2 | Beschluss der Kurzuntersuchung "Neue Wohnbauflächen" im Rahmen der Planung "Neue Ansätze für suburbane Siedlungen" | 2013/0032 |
| 3 | Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushalts-, Stellen- und Finanzplan des Haushaltsjahres 2013 | 2013/0024 |
| 4 | Neubeschaffung einer zentralen Datenserver Hard- und Software für die Verwaltung | 2013/0029 |
| 5 | Errichtung einer Kinderkrippe im Ortsteil Leerstetten | |
| 5.1 | Vergabe des Gewerkes "Erd-, Entwässerungs-, Beton- und Rohbauarbeiten" | 2013/0038 |
| 5.2 | Vergabe der weiteren Gewerke | 2013/0039 |
| 6 | Erstellung einer Energiezentrale für Liegenschaften des Marktes Schwanstetten; Beschluss der Finanzierung | 2013/0030 |
| 7 | Antrag der Freien Wähler-Fraktion auf Aussetzung des CSU-Antrages wegen Bürgerentscheid und des Planfeststellungsverfahrens zur "Grünen Mitte" | 2013/0036 |
| 8 | Antrag der CSU-Fraktion auf Durchführung eines Bürgerentscheides zum geplanten Vorhaben "Grüne Mitte" im Ortszentrum Schwanstetten | 2013/0009 |
| 9 | Berichte der Verwaltung | |
| 10 | Anfragen der Ratsmitglieder | |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.02.2013**

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 2 **Beschluss der Kurzuntersuchung "Neue Wohnbauflächen" im Rahmen der Planung "Neue Ansätze für suburbane Siedlungen"**

Die Kurzuntersuchung „Neue Wohnbauflächen“ wurde nach den Vorbehandlungen in den Dezember-sitzungen von BauUA und MGR zwischenzeitlich mit Vertretern des Landratsamtes Roth besprochen.

Das Ergebnis der Besprechung war, dass die geplanten Baugebiete südlich des Wasserturms in Leerstetten und östlich des Ortszentrums die Zustimmung des Landratsamtes finden. Der Bereich zwischen Ortszentrum und Leerstetten wird jedoch kritisch gesehen.

Vom Büro Grosser-Seeger wurde die Kurzuntersuchung daher mit einer Alternative für den Verbindungsweg zwischen Leerstetten und Schwand ergänzt:

„Die Verbesserung der Verbindung zwischen den beiden Ortsteilen könnte auch durch frei-raumgestalterische Maßnahmen erreicht werden, z.B. durch eine starke Aufflichtung des Waldes im Bereich des Verbindungsweges (vgl. Studie Büro Grosser-Seeger von 2009).

Vorteile:

- keine baulichen Maßnahmen*
- es bliebe Wald (kein Konflikt mit dem LSG)*
- relativ schnelle Umsetzung“*

Nachdem die Kurzuntersuchung „Neue Wohnbauflächen“ Bestandteil der bezuschussten Konzeptstudie Zukunft planen – Zukunft gestalten ist, wird ein Beschluss des MGR erforderlich.

Bgm. Pfann begrüßt zu diesem TOP Frau Bock und Herrn Dipl. Ing. Walk vom Büro Grosser-Seeger sowie Herrn Kreisbaumeister Möllenkamp und Herrn Pfaffenritter vom LRA Roth. Frau Bock erklärt, dass die folgende Präsentation ein Teil einer Gesamtstudie mit der „Grünen Mitte“ als Mittelpunkt ist. Die Informationen dienen als Entscheidungsgrundlage für den MGR, so dass nach der Präsentation und Diskussion im Gremium ein Gebiet favorisiert werden kann.

Herr Walk stellt die Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Anlage zu entnehmen.

Bgm. Pfann dankt für die informative Präsentation und geht auf das Flächenmanagement der Gemeinde ein. Die 58 Eigentümer von Baulücken und Leerständen wurden durch die Verwaltung angeschrieben und befragt. 21 Eigentümer haben geantwortet. Der überwiegende Teil hat angegeben, die Grundstücke für die Nachkommen aufheben zu wollen. Einige haben angemerkt, kein Interesse am Verkauf zu haben oder die Liegenschaft dient zur Kapitalanlage.

Herr Möllenkamp fügt hinzu, dass Schwanstetten wachsen kann. Er empfiehlt jedoch die Überlegung, wie man den Ort durch Angebote noch attraktiver gestalten kann, da in vielen Gemeinden im südlichen Landkreis bereits ein Rückgang ersichtlich ist. Er befürchtet, dass in 10 bis 20 Jahren der Rückgang auch den Norden treffen wird.

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden lt. der im LRA vorliegenden Statistik pro Jahr 7 bzw. 8 Grundstücke in Schwanstetten erworben.

Er beurteilt das Baugebiet – südlich vom Wasserturm Leerstetten – positiv.

Hier sieht er die beste Möglichkeit einer sinnvollen städtebaulichen Entwicklung, evtl. sogar mit Ansiedlung von Gewerbebetrieben.

Die Fläche östlich des Ortszentrums hält er für ebenfalls geeignet. Hier wird die Bedeutung des Gemeindezentrums unterstützt.

Die Fläche am Verbindungsweg zwischen Leerstetten und Schwand hält er für weniger geeignet, da hier die Grundstücke wegen der Beschattung durch den Wald weniger attraktiv wären. Zudem sollte der Wald als öffentlicher Raum für die Freizeitgestaltung erhalten bleiben. Er stellt sich hier eher eine parkähnliche Grünfläche mit Café im Randbereich vor, was die Aufenthaltsqualität erhöhen würde.

Es gilt zu überlegen wie sich die Gemeinde hinsichtlich Verkehrsplanung, Nahversorgung und Freizeitmöglichkeiten entwickeln soll. Welche Attraktivitätskriterien sollen in 10 Jahren vorherrschen?

MGR Seidler stimmt zu, dass das Gebiet südlich vom Wasserturm unstrittig als Wohnbaufläche geeignet ist.

Die Möglichkeit eines Gewerbegebietes müsste jedoch diskutiert werden. Die meisten Ortseinfahrten nach Schwanstetten sind durch Gewerbebauten eher unansehnlich. Die schöne Zufahrt von Schwabach nach Leerstetten sollte daher bewahrt werden.

Das Gebiet zwischen Schwand und Leerstetten wird zu negativ betrachtet. Es bietet Chancen für ein bauliches „Zusammenwachsen“ der beiden Ortsteile. Auch wenn die Umsetzung schwierig ist, so ist es doch nicht unmöglich.

Er kann sich eine zweiseitige Bebauung vorstellen. Zudem schlägt er eine Verbindungsstraße parallel zur Bebauung an der Karl-Plesch-Straße zur RH1 vor. Somit könnte die Brunnenstraße und Sonnenstraße entlastet werden.

Auch könnte eine weitere Verbindung zwischen Schwand und Leerstetten im Bedarfsfall als Umleitung dienen, z. B. wenn durch Straßenbauarbeiten oder einen Unfall die RH1 gesperrt wäre. Das Baugebiet am Wasserturm ist zu favorisieren, die Möglichkeit einer späteren baulichen Verbindung der Ortschaften sollte weiter verfolgt werden.

Wenn alle das wollen, kann das Gebiet auch zu einem späteren Zeitpunkt bebaut werden. Er möchte vom LRA Roth wissen, wie schwierig es wäre, die Waldfläche zu bebauen.

Herr Pfaffenritter erklärt hierzu, dass sich die Fläche zwar nicht im Bereich des Bannwaldes, jedoch im Landschaftsschutzgebiet befindet. Wenn eine Bebauung beabsichtigt wird, dann müsste die Fläche aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden. Über Änderungen des Landschaftsschutzgebietes entscheidet der Kreistag und es gibt dafür keinen festen Rhythmus. Der Einschnitt in den Wald wäre nicht unerheblich, weil eine Baumfallgrenze von 20 – 25 m zu beachten ist. Laut Aussagen des Forstes sind Eingriffe in den Bannwald fast nicht möglich. Eine Freiraumplanung, wie z. B. eine parkähnliche Landschaft erfordert keine Änderung des Landschaftsschutzgebietes und auch kein Bauleitplanungsverfahren.

Bgm. Pfann ergänzt, dass die zur Verkehrsentslastung angesprochene Stichstraße zur RH1 den Bannwald kreuzen würde.

MGR Weidner hält das Gebiet südlich vom Wasserturm ebenfalls für unstrittig. Zum Gebiet „Verbindung Leerstetten / Schwand“ schlägt er im nördlichen oder südlichen Bereich als einen möglichen Eingang zu einer Parkanlage den Bau von öffentlichen Gebäuden, wie z. B. ein Mehrgenerationenhaus, betreutes Wohnen oder ein Pflegeheim, vor.

Herr Pfaffenritter entgegnet, dass der Bau von größeren Gebäuden wegen dem Landschaftsschutzgebiet schwierig sein wird. Ggf. kann man den Bau eines kleineren öffentlichen Gebäudes, wie etwa ein Café, umsetzen.

Herr Walk ergänzt, dass der nördliche Bereich aufgrund der Lage hierfür weniger attraktiv ist und der südliche Bereich schlechte Erschließungsmöglichkeiten bietet.

MGR Scharpff zeigt sich erschüttert. Es werden pro Jahr maximal 10 Bauplätze benötigt und dafür sollen Schneisen in den Wald geschlagen werden.

Er bevorzugt das Gebiet östlich des Gemeindezentrums. Das Gegenargument bzgl. der Wasserleitungen besteht für alle drei Gebiete, da diese sich durch alle Gebiete ziehen.

Er betont, dass unabhängig vom erwählten Gebiet mit dem Flächenverbrauch sparsam umgegangen werden soll, da kurzfristig keine so große Anzahl an Bauplätze benötigt wird.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Umsetzung auch von der Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer abhängt. Für die Verkaufsgespräche wäre es von Vorteil, wenn man neben dem möglichen Baugebiet südlich am Wasserturm in Leerstetten mit der Fläche östlich der Sperbersloher Straße eine Alternative hätte.

MGR Pfann K. ist der Meinung, dass das Gebiet „Verbindung Leerstetten / Schwand“ weiterhin für die Naherholung erhalten bleiben soll. Er sieht diesen Bereich nicht als Trennung der Ortschaften. Zudem wäre die Umsetzung zu aufwendig. Die Fläche südlich des Wasserturms stuft er als erste Wahl ein, weil dort evtl. ein Einkaufsmarkt angesiedelt werden könnte und eine bessere Verkehrsanbindung gegeben ist.

MGR Closmann gibt an, dass er immer für die bauliche Verbindung der beiden Orte war.

Dies war auch früher schon das Anliegen der MGR. Die Planung war bereits fertig. Die Umsetzung scheiterte damals an der Stadt Nürnberg.

Jetzt hält er die Umsetzung für schwierig. Die Erfahrung zeigt, dass günstige Bauplätze nicht so gut zu verkaufen waren. Er verweist auf das Baugebiet „Pointgärten“, auch hier hat es lange gedauert, bis alle Bauplätze verkauft wurden.

Die Anfragen sind da. 8 bis 9 Verkäufe pro Jahr hält er für realistisch. Es sollten auch kleinere Bereiche ausgewiesen werden für Leute, die weniger ausgeben können, aber gerne in Schwanstetten bleiben wollen.

Trotz der bestehenden Hochspannungs- und Wasserleitung ist er zwischenzeitlich für die Umsetzung des Gebietes östlich des Gemeindezentrums. Hier ist die Chance für eine schnelle Umsetzung am größten.

Viele Besitzer im Gebiet südlich des Wasserturms wollen nicht verkaufen. Er schlägt vor, dieses Gebiet im FNP zu belassen. Ggf. wird es Interessenten für einen zweiten Lebensmittelmarkt geben.

Bgm. Pfann möchte wissen, wie das LRA die Vorhaltung von zwei Baugebieten im Flächennutzungsplan beurteilt.

Herr Pfaffenritter entgegnet, dass hier gegenüber dem Planungsverband auf Bedarf und Verfügbarkeit eingegangen werden muss.

Ggf. könnte man somit eine zweite Fläche rechtfertigen.
Die Gemeinde müsste durch ein Flächenmanagement nachweisen, dass keine Innenflächen mobilisiert werden können.

Herr Walk fügt hinzu, dass Schwanstetten für die Ortsgröße über wenig Bauflächen verfügt.

MGR Schrödel rät von der Bebauung der Ortsverbindung ab. Das ist die einzige autofreie Zone in der Gemeinde. Der Aufwand ist viel zu groß. Auch für zukünftige Planungen sollte man dieses Gebiet nicht mehr in die Überlegungen mit einbeziehen.
1978 begründete die Regierung Mittelfranken diesen Bereich damit, dass die Abgrenzung der vormals eigenständigen Ortsteile erkennbar bleiben soll.

MGR Hutflesz weist darauf hin, dass in Schwanstetten derzeit vor allem Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser vorhanden sind.
Auch Mehrfamilienhäuser sollen in die Planung mit aufgenommen werden um hier Bürgern mit weniger Kapital Möglichkeiten zu bieten. Es gibt zu wenig günstige Wohnungen.
Bzgl. Planung eines Gewerbegebietes weist er darauf hin, dass es auch kleine Gewerbebetriebe gibt. Diese könnten im Gebiet am Wasserturm gut integriert werden.
Zudem möchte er wissen, wozu das Gebiet am Wasserturm betreffend, erst auf einen Interessenten für einen Einkaufsmarkt gewartet werden soll, um mit der Planung zu beginnen.

Herr Walk erklärt, dass das vom Investor abhängig ist. Da es auch langjährige Planungen gibt, empfiehlt er erst die Absprache mit dem Investor.
Wohnungen können überall mit eingeplant werden. Eine Mischung aller Bauvarianten ist empfehlenswert.

MGR Closmann schlägt für das Gebiet östlich des Gemeindezentrums für den passiven Lärmschutz ein Mehrfamilienhaus vor.

Herr Walk bestätigt, dass Garagen oder ein Bau mit 2 Geschossen als passiver Lärmschutz denkbar wären.

MGR Stroech schlägt vor, über die einzelnen Baugebiete getrennt abzustimmen.

Beschluss:

Der MGR beschließt die Kurzuntersuchung „Neue Wohnbauflächen“.

Beschlossen Ja 17 Nein 1

Gegenstimme: MGR Stroech

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über die Rangfolge der zukünftig zu berücksichtigenden Wohnbauflächen abstimmen.

Bereich südlich des Wasserturms – Ortsteil Leerstetten.

Beschlossen Ja 17 Nein 1

Gegenstimmen: MGR Scharpff

Bereich Verbindung zwischen Schwand und Leerstetten.

Beschlossen Ja 3 Nein 15

Gegenstimmen: MGR Closmann, Freytag, Kremer, Müller, Oberfichtner, Pfann K., Scharpff, Schrödel, Dr. Schulze, Schwarzmeier, Stroech, Theiler, Weidner, Wystrach, Bgm. Pfann

Bereich östlich des Ortszentrums, Ortsteil Schwand

Beschlossen Ja 8 Nein 10

Gegenstimmen: MGR Theiler, Stroech, Schrödel, Weidner, Kermer, Weiß, Oberfichtner, Dr. Schulze, Seidler, Hutflesz

| | |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 3 | Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushalts-, Stellen- und Finanzplan des Haushaltsjahres 2013 |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Haushaltsplan wurde in der Sondersitzung des Hauptausschusses am 21.02.2013 vorbereitet. Die Haushaltssatzung samt Anlagen wurde für die Sitzung des Hauptausschusses am 12.03.2013 beschlussfähig ausgefertigt. Die Beschlussempfehlung an den Marktgemeinderat wurde einstimmig ausgesprochen.

Im Bau- und Umweltausschuss vom 18.03.2013 wurde die Finanzierung der Heizzentrale vorbereitet. Aufgrund einer erheblichen Differenz zwischen der Kostenschätzung von IfE und der detaillierten Kostenfeststellung von Weber und Korpowski wurde keine Beschlussempfehlung an dem Marktgemeinderat ausgesprochen. Stellungnahmen von Weber und Korpowski sowie IfE sollen eingeholt werden.

Die Heizzentrale war bisher mit 600.000 Euro im Haushalt angesetzt, nach der vorliegenden Kostenschätzung wären 900.000 Euro erforderlich. Ausgaben bei bereits laufenden Projekten (z. B. Kinderkrippe, Kanalsanierung usw.) müssen durch den Erlass der Haushaltssatzung gesichert werden. Eine Verschiebung des Haushaltsbeschlusses würde die rechtzeitige Fertigstellung der Projekte erheblich gefährden.

Ohne nochmalige Vorberatung durch den Hauptausschuss wurde der Ansatz für die Heizzentrale auf 900.000 Euro erhöht und als Gegenbuchung die Entnahme aus den Rücklagen ebenfalls um 300.000 Euro auf 2.398.800 Euro angepasst. Im Fall eines Beschlusses zu Gunsten des Finanzierungsplanes für die Heizanlage kann somit eine Deckungslücke von 300.000 Euro vermieden werden.

Trotz dieser Erhöhung ist der Haushaltsausgleich in keiner Weise gefährdet. Der Ansatz im Haushaltsplan ersetzt nicht den Beschluss des Marktgemeinderates über den Finanzierungsplan.

Es wird vorgeschlagen, die Haushaltssatzung samt Anlagen in der vorgelegten Form zu beschließen. Die berichtigte Haushaltssatzung, Auszüge aus dem Haushaltsplan, sowie der Vorbericht liegen dieser Vorlage bei.

Bgm. Pfann gibt die Vorstellung der Präsentation an Kämmerer Peter Lösch ab.
Die Präsentation ist der Anlage zu entnehmen.

Im Anschluss dankt Bgm. Pfann den Mitgliedern des Hauptausschusses und Kämmerer Lösch für die umfassende Arbeit und die eingehenden Erläuterungen.

Zum Haushalt 2013 nimmt Bgm. Pfann wie folgt Stellung:

Der Haushalt hat ein Gesamtvolumen von 13.544.300,-- € und hat im Investitionsbereich (Vermögenshaushalt) ein Volumen von 3.950.400 €. Der Haushalt wurde vom Hauptausschuss an zwei Sitzungen vorberaten. Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit wird den Ausschussmitgliedern gedankt.

Das Erstellen des Haushalts für 2013 stand unter günstigen Vorzeichen. Unter anderem auch deshalb, weil die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mit 1.038.254,77 € um über 603.000 € höher ausgefallen ist, als prognostiziert wurde. Und das obwohl bei der Gewerbesteuer die Einnahmen gegenüber 2011 um ca. 300.000 € zurückgegangen sind.

Die höhere Zuführung setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------------------------------------------|-----------|
| EkSt.-Anteil | 206.000 € |
| Grunderwerbssteuerbeteiligung | 30.000 € |
| Konzessionsabgaben | 13.500 € |
| Grundstücksverkäufe | 272.000 € |
| nicht alle geplanten Vorhaben konnten umgesetzt wurden | |

Für 2013 ergeben sich auch einige günstige Faktoren:

Anteil an der Einkommensteuer steigt leicht

3,685 Mio. €

Größte Einnahmequelle, die wir unseren Bürgerinnen und Bürger zu verdanken haben (ca. 80.000,-- € mehr gegenüber 2012)

Schlüsselzuweisung steigt

(ca. 127.000,-- € mehr gegenüber 2012)

1.224.800,-- €

Mindestzuführung beträgt

und übersteigt die jährliche Tilgungsleistung für die aufgenommenen Darlehen von derzeit 175.900,-- €

323.500,-- €

Gute Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger: Die Gemeindesteuern wie Grundsteuer (320) und Gewerbesteuer (350) werden nicht erhöht. Die Steuersätze gelten damit seit 01.01.2003 (11 Jahre) in unveränderter Höhe.

Freiwillige Fördermaßnahmen

Ehrenamt und soziale Dienste in der Gemeinde werden durch die Kommune wertgeschätzt. Für freiwillige Zuschüsse an Vereine und Gesundheitspflege sind in diesem Jahr ca. 71.000,-- € vorgesehen.

Wehrmutstropfen

Obwohl die Kreisumlage um 1,04 % auf 49,96 % reduziert wurde, wird sich diese für uns aufgrund der gestiegenen Umlagekraft gegenüber dem Vorjahr deutlich um 230.000 € auf 2.591.500,-- € erhöhen.

In 2013 wollen wir kräftig investieren. Alleine in Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen werden ca. 3 Mio. € fließen. Für den Ausbau der Betreuungsplätze von Krippenkindern werden über 550.000 € in die Hand genommen. Auch in unsere Grundschule wird zur Sanierung der Fassade, der Haustechnik und sonstige Gewerke wie z. B. Sanierung der WC knapp 230.000 € inves-

tiert. Für die „Grüne Mitte“ sind für die Umgestaltung Schulsportanlagen, Verkehrswege, Planungskosten Jugendhaus 400.000 € vorgesehen.

Zum Unterhalt des Straßen- und Kanalnetzes werden heuer 680.000 € bereitgestellt.

Erstmals seit längerer Zeit ist wieder eine Darlehensaufnahme geplant. Zur Finanzierung der geplanten Energiezentrale mit einer Hackschnitzelanlage, die bisher mit 600.000 € veranschlagt wurde, sollen zinsgünstige KfW-Darlehen von voraussichtlich 450.000 € in Anspruch genommen werden. Für diesen Kredit gibt es von der KfW nicht unerhebliche Tilgungszuschüsse.

Unter Berücksichtigung der annuitätischen Tilgung der bestehenden Darlehen steigt mit der geplanten Kreditaufnahme der Schuldenstand auf 1.360.600 € und entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung 184 €, (vorher 145,-- €).

Landkreis 185 € (31.12.12)

Bayern 2.593 € (31.12.11)

Zur Energiezentrale liegt uns mittlerweile eine Kostenermittlung vom Ingenieurbüro mit über 900.000 € vor, die uns alle von der Höhe her überrascht hat, liegt doch die Investitionsprognose des Instituts für Energietechnik, das für uns zuletzt das Energiekonzept erstellt hatte, mit 300.000 € darunter. Erste Gespräche mit IfE haben ergeben, dass deren Kostenschätzung die Standardausführung zugrunde lag. Das Ing.-Büro und IfE werden nun gemeinsam abklären, wo und in welchem Umfang Einsparungen möglich sind und welche der darin enthaltenen Kosten ohnehin anfallen würden. Sobald uns diese Informationen vorliegen, wird die Angelegenheit erneut in den Gremien beraten. Schlussendlich entscheidet der MGR über das weitere Vorgehen.

Rein vorsorglich sollte deshalb zur evtl. erforderlichen Schließung der Finanzierungslücke die Entnahme aus den Rücklagen um weitere 300.000 € erhöht werden.

Rücklagen werden stark abgebaut

Zur Deckung der Investitionen ist vorgesehen, von den Rücklagen (Stand 31.12.2012 = 2.773.166 €) ca. 2,40 Mio. € zu entnehmen, so dass sich diese zum Jahresende auf etwa noch 375.000 € belaufen werden.

Der Unterhalt der in die Jahre gekommenen Liegenschaften, des Straßennetzes und der Kanalisation sowie die steigenden Energiepreise werden auch künftig große finanzielle Anstrengungen bedürfen. Alle Maßnahmen sind deshalb insbesondere hinsichtlich der Folgekosten genau zu prüfen und mit den Möglichkeiten des Verwaltungshaushalts abzugleichen. Wenn wir weiterhin mit Bedacht und Augenmaß unsere Entscheidungen treffen, sollte es uns gemeinsam auch gelingen, für Schwanstetten auf solider Basis eine zukunftsorientierte Entwicklung zu ermöglichen.

Dass wir dabei auf einen guten Weg sind mag die Tatsache sprechen, dass wir in den letzten beiden Jahren einen Zuwachs von 60 Einwohnern hatten und zum 31.12.2012 inzwischen wieder 7.382 Menschen in unserer Gemeinde leben.

Abschließend herzlichen Dank an unseren Kämmerer Peter Lösch, der den Haushalt sehr kompetent und übersichtlich erarbeitet hat. Vor allem hat seine verständliche und transparente Darstellung des umfangreichen Zahlenwerks die vorangegangenen Beratungen im Hauptausschuss sehr erleichtert.

Im Hinblick auf den vorgelegten ausgeglichenen Haushalt, insbesondere aber um nicht auf-schiebbare Projekte umsetzen zu können bitte ich Sie, dem Haushalt 2013 zuzustimmen.

MGR Weidner trägt in der Funktion des Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler die Stellungnahme zum Haushalt 2013 vor und signalisiert Zustimmung durch die Freie Wähler Fraktion.
Die Stellungnahme ist der Anlage zu entnehmen.

MGR Hutflesz trägt in der Funktion des Fraktionsvorsitzenden der CSU die Stellungnahme zum Haushalt 2013 vor.
Die Stellungnahme ist der Anlage zu entnehmen.

Bgm. Pfann zeigt sich bzgl. der vorgebrachten Änderungsvorschläge zum Haushalt wegen der Kostensteigerung für die Hackschnitzelheizung überrascht, weil wegen einer Maßnahme der Haushaltsplan nochmals „aufgedrösel“ werden soll. In zwei Sitzungen des Hauptausschusses wurde der Haushalt vorberaten. Es erfolgten keine Widersprüche zu dem geplanten Darlehen und den Ansätzen zu den Projekten „Grüne Mitte“. Der Haushalt schafft den Rahmen innerhalb dessen Ausgaben getätigt werden dürfen. Werden Ansätze nicht ausgeschöpft, stehen die Mittel für die entsprechenden oder anderen Vorhaben weiter zur Verfügung. Die letztendliche Entscheidung, ob im Rahmen der beschlossenen Ansätze die Ausgaben getätigt werden, obliegt den Ausschüssen, bzw. dem MGR auf der Grundlage der geltenden Kompetenzen. Erst wenn dort die Entscheidung getroffen ist, ergibt sich in Bezug auf die Heizung Klarheit, ob und in welcher Höhe ein Darlehen in Anspruch genommen werden muss und ob eine höhere Rücklagenentnahme erforderlich ist, als ursprünglich eingeplant. Eine Gasbrenntherme wäre sicherlich günstiger, aber nach wissenschaftlichen Studien sollen die Gasvorräte bereits 2030 zur Neige gehen. Hier sollte also langfristig geplant werden.

MGR Weidner möchte wissen, wie er über den Antrag der CSU in der kurzen Zeit entscheiden soll. Allein durch das Vorlesen einiger Zahlen ist ihm das nicht möglich.

Bgm. Pfann stellt fest, dass der Haushalt in zwei Sitzungen ohne Einwände vorberaten wurde. Bzgl. der Heizung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden, wenn die erforderlichen Informationen bekannt sind. Er bittet zu bedenken, dass durch eine Verzögerung des Haushaltsbeschlusses sich alle geplanten Investitionen hinausschieben. Mit dem Kinderkrippenbau ist der Markt Schwanstetten in der Bringschuld. Die Information zur Preiserhöhung hätten auch erst nach der Verabschiedung des Haushaltes bekannt werden können.

MGR Scharpff trägt die Stellungnahme zum Haushalt 2013 für Bündnis 90 / Grünen vor. Mit einigen Bedenken wird er dem Haushalt zustimmen.
Die Stellungnahme ist der Anlage zu entnehmen.

MGR Stroech trägt für die SPD Fraktion die Stellungnahme zum Haushalt 2013 vor. Die SPD Fraktion wird diesem zustimmen.
Die Stellungnahme ist der Anlage zu entnehmen.

MGR Seidler schlägt vor, die Kostenerhöhung ggf. über einen Nachtragshaushalt zu lösen. Lt. der alten Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde die Hackschnitzelheizung ökologisch begründet. Die Gasvariante wurde als kostengünstigere Alternative dargestellt. Er ist der Ansicht, dass sich die Hackschnitzelheizung wirtschaftlich nicht rechnen kann und somit kein Darlehen erforderlich ist. Man sollte hier ein Zeichen setzen und den Gürtel enger schnallen.

- Eine Gastherme mit 400.000 Euro könnte ohne Darlehen gekauft werden.
- Die Kosten für die Zufahrt zur Belieferung der Hackschnitzelheizung mit 200.000 Euro für den Bau und 40.000 Euro für die Planung können eingespart werden.

- Die Dirt-Bike-Bahn wurde mit 50.000 Euro veranschlagt aber nur mit 20.000 Euro beschlossen. Somit könnten für die Skateranlage weitere 20.000 Euro verwendet werden.

Notfalls könnte ein Nachtragshaushalt beschlossen werden.

Die Kinderkrippe sollte nicht gefährdet werden. Er ist dafür, diese Kosten aus dem Haushaltsplan herauszunehmen bis geklärt ist, ob die Ausgaben wirklich notwendig sind. Die nachfolgende Generation soll nicht mit Schulden belastet werden.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Erschließungsstraße nicht nur für die Hackschnitzelanlage erforderlich ist, sondern diese in erster Linie für die im Rahmen der „Grünen Mitte“ geplanten Vorhaben (Bürgerhaus, Jugendhaus, Umverlegung der Lehrerparkplätze) benötigt wird. Der Haushalt gibt nur den Rahmen vor, die Entscheidung liegt beim MGR. Das Büro Weber und Korpowski und das Institut für Energietechnik werden die Abweichungen klären. Dann kann eine Entscheidung getroffen werden.

MGR Weidner fügt an, dass er auf eine Darlehensaufnahme verzichten möchte. Eine Entscheidung wäre leichter gewesen, wenn TOP 6 vor der Beschlussfassung zum Haushalt eingesetzt worden wäre. Er sieht den Fehler hier beim Projektmanagement. Um die weitere Planung nicht zu gefährden will er dem Haushalt jedoch zustimmen.

Bgm Pfann erklärt, dass in der Sitzungsvorlage zu TOP 6 vermerkt ist, dass zu diesem Punkt heute keine Entscheidung getroffen werden kann. Wie schon mehrfach darauf hingewiesen, soll über die Energiezentrale nochmals in den April-Sitzungen beraten werden.

Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 samt Anlagen (ohne Stellen- und Finanzplan) in der vorgelegten Form zu.**

Beschlossen Ja 11 Nein 6

Gegenstimmen: MGR Dr. Weiß, Freytag, Oberfichtner, Dr. Schulze, Seidler, Hutflesz

- 2.) Der Marktgemeinderat stimmt dem Stellenplan 2013 in der vorgelegten Form zu.**

Beschlossen Ja 17 Nein 0

- 3.) Der Marktgemeinderat stimmt dem Finanzplan 2014 bis 2016 in der vorgelegten Form zu.**

Beschlossen Ja 12 Nein 6

Gegenstimmen: MGR Dr. Weiß, Freytag, Oberfichtner, Dr. Schulze, Seidler, Hutflesz

| | |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 4 | Neubeschaffung einer zentralen Datenserver Hard- und Software für die Verwaltung |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|

Die letzte Umstellung des Daten-Servers der Verwaltung von Windows Server 2000 auf Windows Server 2003 erfolgte im Haushaltsjahr 2008. Hierzu wurde die zum damaligen Zeitpunkt gängige Hardware mit 12 GB Arbeitsspeicher und 500 GB Festplattenspeicher verwendet.

Seit 2008 sind die Ansprüche an die Hard- und Software stetig gewachsen. Inzwischen gibt eine Vielzahl von Softwareanbietern als Grundvoraussetzung zur Installation ihrer Anwendung das Betriebssystem Windows Server 2008 vor. Ebenfalls wird die Betreuung (= Support) von Microsoft für Windows Server 2003 zum Ende des Jahres 2013 und damit die laufende Aktualisierung des Programms eingestellt. Des Weiteren schränkt der geringe Festplattenspeicherplatz das Arbeiten mit der derzeitigen Serveranlage stark ein.

Aus vorgenannten Gründen sind wir in diesem Jahr dazu gezwungen, den Daten-Server der Verwaltung sowohl in der Hardware wie auch bei der Software auf einen aktuellen und zukunftssicheren Stand umzustellen.

Da der Markt Schwanstetten die Verwaltungsprogramme ausschließlich über die AKDB bezieht und auch die Betreuung der Hard- und Software im Gesamten über die Tochterfirma Living Data erfolgt, kommen für die Umstellung und Bereitstellung der Hardware keine anderen Anbieter in Betracht.

Wir haben uns drei unterschiedliche Server-Varianten zu folgenden Gesamtkosten (inkl. Hardware, Installation und geschätzter Arbeitszeit) anbieten lassen:

| Variante: | Beschreibung: | Kosten: |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| I | Server-System wie bereits vorhanden, jedoch mit mehr Arbeits- und Festplattenspeicher und erweiterten Möglichkeiten einer Server-Visualisierung | Kauf: 50.326,29 € Mietkauf: 48 Monate x 1.091,83 € gesamt 52.407,84 € |
| II | Server-System mit zwei parallel laufenden Produktivservern und einem zentralen Plattensystem | Kauf: 64.302,84 € Mietkauf: 48 Monate x 1.395,05 € gesamt 66.962,40 € |
| III | Server-System wie Variante II jedoch ohne sogenannten „single-point-of-failure“ (99% Ausfallsicherheit) | Kauf: 70.960,89 € Mietkauf: 48 Monate x 1.539,49 € gesamt 73.895,52 € |

Unter Berücksichtigung, dass im Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung und Archivierung der reibungslose und sichere Betrieb der EDV-Anlage immer mehr an Gewicht gewinnt und eine Abwicklung des Geschäftsbetriebes ohne funktionierende EDV unmöglich ist, wird von Seiten der Verwaltung größtes Augenmerk auf eine möglichst ausfallsichere Serveranlage gelegt. Bei einem Hard- oder Softwareausfall dauert es bei der Variante I im Idealfall mehrere Stunden, bis das System wieder Einsatzbereit ist. Eine übergangslose Einsatzbereitschaft sollte nach heutigem Standard jedoch in einer bürgerorientierten Verwaltung nicht fehlen. Es wird daher die Umstellung gemäß der Variante III angestrebt.

Von Seiten der Kämmerei wird die Möglichkeit des Mietkaufes über 48 Monate favorisiert, da dadurch die hohen Anschaffungskosten nicht allein zu Lasten des diesjährigen Haushaltes anfallen, sondern sich (so wie auch die Nutzungszeit der Serveranlage) über mehrere Haushaltsjahre verteilen und somit auch im Finanzplan so dargestellt werden können. Die Firma Living Data bietet einen günstigen Mietzins von 2,17 % an.

MGR Weiß ist für die Variante 3. Er befürwortet hierfür jedoch einen Kauf gegenüber einem Mietkauf, um die Zinsen von ca. 3.000 Euro zu sparen.

Kämmerer Lösch entgegnet, dass dies grundsätzlich denkbar wäre, der MGR jedoch gleich die überplanmäßige Ausgabe beschließen sollte, da im Haushalt der Mietkauf eingeplant ist. In diesem Zuge weist Kämmerer Lösch darauf hin, dass durch die komplette Anschaffung automatisch eine Haushaltsüberschreitung entsteht, deren Zustimmung gleich mitbeschlossen werden sollte.

MGR Weiß stellt den Antrag, die Anschaffung der Serveranlage durch Kauf aus Rücklagen und nicht als Mietkauf zu tätigen.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag wie folgt abstimmen:

Wer ist dafür, dass anstelle eines Mietkaufs die Neubeschaffung einer zentralen Serveranlage komplett zu Lasten des Haushalts 2013 angeschafft wird?

Beschlossen Ja 13 Nein 5

Gegenstimmen: MGR Pfann K., Schwarzmeier, Stroech, Wystrach, Scharpf

Anschließend lässt der Vorsitzenden über die geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Marktgemeinderat beschließt die Neubeschaffung einer zentralen Serveranlage für die Verwaltung nach der Variante III in Höhe von 70.960,89 Euro zu Lasten des Haushaltes 2013.

Gleichzeitig stimmt der MGR der dadurch notwendigen überplanmäßigen Ausgabe zu.

Beschlossen Ja 15 Nein 3

Gegenstimmen: MGR Pfann K., Schwarzmeier, Stroech

TOP 5 Errichtung einer Kinderkrippe im Ortsteil Leerstetten

TOP 5.1 Vergabe des Gewerkes "Erd-, Entwässerungs-, Beton- und Rohbauarbeiten"

Für das Gewerk „Erd- Entwässerungs- Beton- und Rohbauarbeiten“ wurden am 28.02.2013 die Ausschreibungen versandt.

Am 15.03.2013 erfolgte die Angebotseröffnung.

Von 7 beteiligten Firmen wurden 6 Angebote eingereicht.

Das Ergebnis der Ausschreibung ergab folgende Reihenfolge der Bieter mit Bruttosummen:

| | |
|--------------------|--------------|
| Fa. Moser Bau | 101.095,90 € |
| Fa. Gerner Bau | 104.626,10 € |
| Fa. Herdegen Bau | 118.020,75 € |
| Fa. Humpenöder Bau | 122.193,52 € |
| Fa. Hittmeyer Bau | 126.728,03 € |
| Fa. Mertens Bau | 135.066,58 € |

Nach Angebotsprüfung vom 18.03.2013 empfiehlt Herr Hanna dem MGR, die Fa. Moser Bau GmbH aus Heilsbronn mit den Rohbauarbeiten für die Kinderkrippe zu beauftragen.

Die Fa. Moser Bau GmbH ist als leistungsfähige Fa. bekannt.

Ergebnis der Kostenschätzung vom 30.11.2012: brutto 104.594,18 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die „Erd-, Entwässerungs-, Beton-, und Rohbauarbeiten“ an die Fa. Moser Bau GmbH aus Heilsbronn zu vergeben.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 5.2 Vergabe der weiteren Gewerke

Nachdem für die Errichtung der Kinderkrippe die Ausschreibungen für die weiteren Gewerke vorbereitet werden, wäre ein weiterer Beschluss erforderlich.

Müsste der jeweilige Vergabebeschluss für die weiteren Gewerke dem Turnusplan der Sitzungen folgen, würde eine fristgerechte Fertigstellung der Kinderkrippe gefährdet sein. Damit verbunden wäre auch die Gewährung des Zuschusses.

Es wird vorgeschlagen dem 1. Bürgermeister die weiteren Auftragsvergaben zu übertragen. In den der Auftragsvergaben folgenden Sitzungen wird über die Vergabe berichtet.

Sollte die Auftragssumme die Kostenschätzung um 20 % übersteigen, bleibt die Auftragsvergabe dem zuständigen Gremium vorbehalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die weiteren Auftragsvergaben an den 1. Bürgermeister zu übertragen. Bei Auftragssummen über 20 % der Kostenschätzung bleibt die Vergabe dem zuständigen Gremium vorbehalten.

Beschlossen Ja 17 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimmen: MGR Stroech

TOP 6 Erstellung einer Energiezentrale für Liegenschaften des Marktes Schwanstetten; Beschluss der Finanzierung

Aufgrund der vorliegenden Kostenermittlung des Ingenieurbüros Weber und Korpowski und der dabei ermittelten erheblichen Differenz zu der Kostenschätzung des Instituts für Energietechnik (IfE) kann zum jetzigen Zeitpunkt die Finanzierung nicht beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt daher den Beschluss über die Finanzierung bis zur Klärung der tatsächlichen Kosten zurück.

Zurückgestellt

Mit Schreiben vom 17.03.2013 (siehe Anlage) beantragt die Freie Wähler Schwanstetten Fraktion die Aussetzung des „Planfeststellungsverfahrens“ (= Bebauungsplanänderungsverfahrens) zur „Grünen Mitte“ um mindestens drei Monate. Ebenso wird die Aussetzung des CSU-Antrages über einen Bürgerentscheid zur „Grünen Mitte“ beantragt.

Zu den einzelnen Punkten der Antragsbegründung nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit dem Lärmschutzgutachter und dem Planungsbüro wie folgt Stellung:

zu 1.) Der Standort „Vorderseite Turnhalle“ soll geprüft werden:

Im Workshop am 24.09.2011 wurden im Bereich der „Grünen Mitte“ sämtliche Themen angesprochen und alle denkbaren Varianten ausprobiert und anschließend diskutiert. Man war sich jedoch einig, dass aus städtebaulicher Sicht ein sinnvoller Zusammenhang (Gebäudeachse) geschaffen werden soll.

zu 2.) Tausch der Standorte Bürgerhaus und Jugendhaus:

Ein Tausch der Gebäulichkeiten würde hier keine Verbesserung bringen, denn die Lärmschutzmaßnahmen sind kein Resultat der Nutzungen, sondern eine Reaktion auf die Schutzbedürftigkeit der angrenzenden Wohngebiete. Es emittiert nicht das Gebäude, sondern die Außennutzung z. B. durch den An- und Abfahrverkehr, Unterhaltungen vor dem Gebäude oder dergleichen. Des Weiteren wurde diese Variante bereits im Bürgerbeteiligungsverfahren angebracht und durch den Lärmschutzsachverständigen geprüft. Hierdurch würden sich Mehrbelastungen im Bereich der Wohnhäuser an der Alten Straße ergeben, welche nicht durch Lärmschutzmaßnahmen verringert werden könnten.

zu 3.) Jugend- und Bürgernutzung zusammen in einem Gebäude:

Eine gemeinsame Nutzung („Jung und Alt“) wurde bislang in den Workshops immer als nicht praktikabel abgelehnt. Im Übrigen wären die Lärmemissionen die gleichen, als wenn die Nutzungen in zwei Gebäuden untergebracht werden würden.

zu 4.) Wie müssten die Lärmschutzmaßnahmen beim Umbau des ehemaligen Netto-Marktes aussehen:

Im Bereich des Netto-Marktes wären keine baulichen Lärmschutzmaßnahmen (Wälle, Mauern, abschirmende Gebäude) möglich, da hierfür kein Platz zur Verfügung stehen würde. Eine Umnutzung scheidet daher aus.

zu 5.) Wie müssten die Lärmschutzmaßnahmen im Untergeschoss der Gemeindehalle aussehen:

Dies kann derzeit ohne Detailplanung nicht beurteilt werden. Es würde jedoch in jedem Fall zu Störungen der Nutzungen innerhalb des Gebäudes führen, welche nur durch aufwendige Eingriffe im Gebäude (vor allem Treppenhaus, Bühneneingang) behoben werden könnten. Des Weiteren würde bei einem baulichen Eingriff in das Gebäude das Brandschutzkonzept überprüft und sicherlich angepasst werden müssen. Eine Außennutzung ist durch die Nutzung im Kellergeschoss derzeit überhaupt nicht denkbar. Die Emissionen durch den Zu- und Abgangsverkehr wären die Gleichen wie an anderer Stelle und würden sich wiederum negativ auf die Wohnbebauung an der Alten Straßen auswirken, welche nicht durch bauliche Lärmschutzmaßnahmen geschützt werden könnte.

zu 6.) Verwendung der eingesparten Mittel durch unveränderte Sportflächen für Erwerb von Grundstücken für alternative Standorte.

Der Umbau der Sportflächen, sogar im gleichen Verhältnis zum derzeitigen Bestand, wurde von den Marktgemeinderäten in den Workshops ausdrücklich gewünscht. Alternative Standorte in gleicher zentraler Lage (für alle Bürger Schwanstettens gleich erreichbar) sind nicht vorhanden. Sollten dennoch Flächen in anderen Bereichen gefunden werden, wäre die Lärmschutzproblematik dieselbe.

zu 7.) Ideenwettbewerb „Offene Jugendarbeit in der Ortsmitte von Schwanstetten“:

Die aus städtebaulicher Sicht absolut richtige Lage an der jetzigen Stelle hat der Marktgemeinderat in vielen Workshops und über einen langen Zeitraum von nunmehr bereits mehr als drei Jahren gefunden. Auch das Landratsamt Roth ist als Beteiligte im Bebauungsplanverfahren davon überzeugt, dass die derzeitige Planung die richtige ist. Auch wurde diese Planung nie aus städtebaulichen Gründen kritisiert. Es ist daher fraglich, welche neuen Erkenntnisse oder Ideen ein Wettbewerb noch aufzeigen soll. Diese Ideen müssten dann planungsrechtlich auf ihre Durchführbarkeit überprüft werden. Über diese Phase der Planung sind wir eigentlich schon lange hinaus.

zu 8.) Planungsbüro Grosser-Seeger & Partner soll Möglichkeit erhalten, nach kreativen Lösungen zu suchen:

Dies ist sicherlich möglich. Der bisherige Auftrag bezieht sich jedoch auf eine konkrete Planung für die „Grüne Mitte“. Andere Planungsbereiche würden einer Erweiterung des Auftrages bedürfen und somit erneute Kosten verursachen.

Die Ausführungen des Lärmschutzgutachters Herr Schwarz sind bei uns aufgrund des engen Zeitfensters erst am Freitag eingegangen. Die Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten wurden daher nicht in die Sitzungsvorlage eingearbeitet und können der Anlage entnommen werden.

Abschließend wird nochmals festgestellt, dass **JEDE** Nutzung in der Ortsmitte, egal ob mit oder ohne Jugendhaus/Bürgerhaus/Sportflächen die gleiche Lärmschutzproblematik auslöst. Das Problem ist hier **NICHT** die Art der Nutzung. Es war innerhalb des Marktgemeinderates immer Konsens, dass Bürgerhaus und Jugendhaus in das „Herz“ der Marktgemeinde gehören und nicht etwa in das Gewerbegebiet. Dort wären beide Nutzungen sicherlich leichter unterzubringen.

MGR Weidner stellt den Antrag der Freien Wähler vor und begründet die einzelnen Punkte.

MGR Hutflesz fragt nach dem rechtlichen Hintergrund, weshalb ein Antrag (CSU) durch einen anderen Antrag (FW) ausgesetzt werden kann.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass der Antrag der Freien Wähler die Aussetzung des Antrages der CSU zum Inhalt hat und somit nach der Geschäftsordnung weitreichender ist. Es ist nicht das Einreichdatum, sondern die Tragweite des Antrags ausschlaggebend. (Dies ergibt sich aus der Rechtsprechung.)

MGR Dr. Schulze hält den Antrag der Freien Wähler für nicht zielführend und plädiert für die Umsetzung des CSU-Antrages. Eine weitere Verzögerung kann den Termin für den Bürgerentscheid zur Landtagswahl gefährden. Die Bürger sollen mitentscheiden können. Alle Punkte des Antrags können auch während der Umsetzung des CSU-Antrages geklärt werden.

MGR Pfann K. hält den Antrag der Freien Wähler für eine unnötige Beschäftigung der Verwaltung. Alle Punkte wurden bereits mehrfach besprochen. Ein Ideenwettbewerb ist nicht notwendig. Es gibt keine anderen geeigneten Flächen.

MGR Weidner erklärt, dass die Fraktionen der Freien Wähler und der CSU das gleiche Ziel verfolgen. Der Lärmschutzwall soll verschwinden. Wenn zum Zeitpunkt der Workshops bereits das Ausmaß der Lärmschutzmaßnahmen bekannt gewesen wäre, hätte man dies bei der Entscheidung berücksichtigen können. Die Freien Wähler wollen keinen Bürgerentscheid. Ggf. kann das Planungsbüro neue Ideen umsetzen. Es gibt anderswo auch Jugendzentren ohne Lärmschutzmaßnahmen.

MGR Closmann ergänzt, dass man für das Projekt „Grüne Mitte“ mehrheitlich neue Wege gehen wollte und sich nicht wie z. B. bei der Planung der Mehrzweckhalle ausschließlich auf das Planungsbüro verlassen wollte. Die Ideen wurden durch den MGR in einem Workshop erarbeitet. Es ist bereits viel Zeit investiert worden.

Bis zur Änderung des Bebauungsplanes bestand mit einem 16:4 Abstimmungsergebnis weitgehende Einigkeit.

Seit 1993 ist im Flächennutzungsplan der Bereich als Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen. Die Fläche konnte erworben werden. An die Anwohner wurden Zugeständnisse für die Erweiterung ihrer Grundstücksflächen gegeben. Der gewählte Weg sollte Schritt für Schritt fortgeführt werden. Es gibt keine alternativen Flächen, die ohne Lärmschutz auskämen. Das Jugendhaus soll ja nicht am Gemeinderand erbaut werden. Welche Gemeinde hat schon die Möglichkeit direkt im Ortszentrum ein Jugend- und Bürgerhaus zu errichten? Im Hinblick auf die Familienfreundlichkeit wurde das Projekt so konzipiert. Er bittet um die Ablehnung des Antrags der Freien Wähler.

MGR Seidler erklärt, dass er sich für den Workshop mehr Planungssicherheit gewünscht hätte. Man hat sich ein Planungsbüro geleistet, aber die Bedingungen nicht klar definiert. Er ist gegen eine Zustimmung für den Antrag der Freien Wähler, da viele Punkte bereits geklärt sind. Er will den Bürgern die Entscheidung überlassen.

MGR Schrödel möchte wissen, wozu die bisherigen Entscheidungen durch den MGR nötig waren, wenn jetzt der Bürger entscheiden soll? Bei der Planung der Mehrzweckhalle wäre durch einen Bürgerentscheid der Bau mit 7 Millionen DM kleiner ausgefallen, als die durchgeführte Planung mit 11 Millionen DM. Es war die richtige Entscheidung hier die größere Variante zu befürworten. Der MGR soll entscheiden, nicht der Bürger.

Eine frühzeitige Info zum Lärmschutzwall wäre hilfreich gewesen. Die Planung soll überdacht werden, damit das Jugendhaus nicht durch Lärmschutzwälle eingebaut wird.

Er plädiert für den Antrag der Freien Wähler.

Bgm. Pfann erläutert anhand einer Präsentation ausführlich die Hintergründe und den Werdegang der Überlegungen und Planungen zur „Grünen Mitte“. Seinen Vortrag schließt er mit folgendem Fazit: Eine realisierbare Alternative für ein Jugend- und Bürgerhaus im Ortszentrum gegenüber den Planungen in der „Grünen Mitte“, bei denen die Gemeinde auch noch Eigentümer der Liegenschaften ist, sind nicht in Sicht. Die über einen längeren Entscheidungsprozess entwickelte Planung, die Identifikation mit dem neuen Ortszentrum durch Angebote für alle Generationen zu stärken, ist zukunftsweisend und hebt die Attraktivität unserer Gemeinde im Sinne von „(M)ein Schwanstetten“.

Mit dem Planentwurf ist eine tragfähige Lösung gefunden worden, die vor allem an der Sperbersloher Straße (bis auf eine Ausnahme) und am Köhlerweg eine Verbesserung der bisherigen Immissionswerte bringt.

Der Bebauungsplan soll Baurecht und damit den rechtlichen Rahmen für die geplanten Vorhaben schaffen. Der MGR entscheidet zu gegebener Zeit über die Objektplanung und die damit verbundenen Investitions- und Folgekosten sowie über die Finanzierung.

Die Marktgemeinderäte als von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Vertreter haben es selbst in der Hand mit Weitsicht eine verantwortungsbewusste Entscheidung wie beim Bau der Gemeindehalle vor über 25 Jahren zu treffen.

MGRin Schwarzmaier möchte der Planung für die „Grüne Mitte“ ohne Verzögerung zustimmen. Die 700 bis 800 ortsansässigen Jugendlichen sollten das Wert sein.

MGR Closmann fügt an, dass bereits viel Geld investiert wurde und ist dafür, dass Änderungsverfahren zum Bebauungsplan nun auch abschließen.

MGR Stroech stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Rednerliste.

Beschluss: 18:0

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag der Freien Wähler wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Der MGR beschließt die Aussetzung des CSU-Antrages über einen Bürgerentscheid zur „Grünen Mitte“.

Beschlossen Ja 3 Nein 15

Gegenstimmen: MGR Closmann, Freytag, Hutflesz, Müller, Oberfichtner, Pfann K., Scharpff, Dr. Schulze, Schwarzmeier, Seidler, Stroech, Theiler, Dr. Weiß, Wystrach, Bgm. Pfann R.

Der MGR beschließt die Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens zur „Grünen Mitte“ um mindestens drei Monate.

Beschlossen Ja 3 Nein 15

Gegenstimmen: MGR Closmann, Freytag, Hutflesz, Müller, Oberfichtner, Pfann K., Scharpff, Dr. Schulze, Schwarzmeier, Seidler, Stroech, Theiler, Dr. Weiß, Wystrach, Bgm. Pfann R.

| | |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 8 | Antrag der CSU-Fraktion auf Durchführung eines Bürgerentscheides zum geplanten Vorhaben "Grüne Mitte" im Ortszentrum Schwanstetten |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Mit Schreiben vom 29.01.2013 stellt die CSU-Fraktion des Marktgemeinderates folgende Anträge:

Der Marktgemeinderat möge in seiner Sitzung im Februar beschließen, dass

- 1.) ein Bürgerentscheid über das geplante Vorhaben „Grüne Mitte“ im Ortszentrum unserer Marktgemeinde Schwanstetten durchgeführt wird;
- 2.) bis zur Feststellung des amtlichen Endergebnisses des Bürgerentscheides ein sofortiger Stopp aller weiteren Planungsschritte erfolgt;
- 3.) die Bürgerinnen und Bürger Schwanstettens über folgende Fragestellung abstimmen:
„Sind Sie dafür, dass zur Errichtung eines Jugend- und Bürgerhauses sowie der Verlegung von Schulsport- und Freizeiteinrichtungen der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan im Bereich „Neues Ortszentrum“ geändert und die dadurch erforderlichen aufwendigen

Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden, die unser „Neues Ortszentrum“ nachteilig verändern?“

Die Begründung des Antrages kann der Anlage entnommen werden.

Vonseiten der Verwaltung werden zu diesem Antrag folgende Stellungnahmen abgegeben:

zu 1.)

Der Antrag der CSU-Fraktion stellt auf ein sogenanntes Ratsbegehren gemäß Art. 18a Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) ab. Das Ratsbegehren kann mit einfacher Mehrheit des Gemeinderates beschlossen werden. Ab diesem Beschluss ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen. Diese Frist kann höchstens noch einmal um drei Monate verlängert werden.

Aus organisatorischer und finanzieller Sicht wäre ein Zusammenlegen des Bürgerentscheides mit der Landtagswahl im September sinnvoll. Dies wäre jedoch bei einem Beschluss im Februar (= sieben Monate bis September) nicht möglich. Der Antrag der CSU-Fraktion müsste daher zurückgenommen bzw. abgelehnt und zu einem späteren Zeitpunkt erneut gestellt werden.

Die Durchführung eines Bürgerentscheides zu einem separaten, früheren Termin birgt folgende Nachteile:

- a) Neben den beiden Wahlterminen aus Anlass der Landtags- (15.09.) u. Bundestagswahl (22.09.) würde eine weitere Wahl abzuhalten sein. Dies bedeutet:
- Versenden der Abstimmungsbekanntmachungen (ca. 5.850 Wahlberechtigte)
 - Erteilung und Versendung der Briefwahlunterlagen
 - Verpflichtung und Schulung der Wahlhelfer
 - Einrichten der Wahllokale
 - Auszahlung von Wahlhelferentschädigung

Der Kostenaufwand wird auf ca. 5.000,- € geschätzt.

- b) Auch bei einem durch den Marktgemeinderat initiierten Bürgerentscheid ist das sogenannte Abstimmungsquorum (Art. 18a Abs. 12 GO) zu beachten. Dies bedeutet, dass bei Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern mindestens 20 % der Stimmberechtigten (= ca. 1.170 Wähler) ihre Stimme abgeben müssen. Wird diese Abstimmungsbeteiligung nicht erreicht, gilt der Bürgerentscheid als nicht entschieden und somit gegenstandslos. Bei einer Zusammenlegung mit der Landtagswahl ist eine Abstimmungsbeteiligung unter 20 % eher unwahrscheinlich.

zu 2.)

Art. 18a Abs. 9 GO regelt, dass ab dem Beschluss über die Durchführung eines Bürgerentscheides im Gemeinderat, bis zu dessen Durchführung keine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung mehr getroffen werden oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung begonnen werden darf. Der Antrag unter 2.) wäre somit kraft Gesetz erfüllt.

zu 3.)

Der rechtlich zulässige Inhalt der Fragestellung eines Bürgerentscheides wird in Art. 18a Abs. 3 und 4 GO geregelt. Die Rechtsprechung und dadurch resultierende Kommentierung ergänzt hierzu, dass die Fragestellung bestimmt, entsprechend präzisiert und grundsätzlich wertfrei sein muss.

Die durch die CSU-Fraktion vorgeschlagene Fragestellung bringt folgende Probleme mit sich:

- a) Es wird gefragt: „Sind Sie dafür, dass..... der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan ... geändert werden,.....“ Diese Fragestellung ist jedoch überholt, da die Änderungsverfahren bereits in den MGR-Sitzungen am 28.02.2012 (BebPI, 19:0) und 30.10.2012 (FINuPI, 10:8) beschlossen wurden und das Verfahren bereits läuft.
- b) Die Fragestellung ist nicht wertneutral gehalten, da hier von „**aufwendigen** Lärmschutzmaßnahmen“ und „**nachteilig** verändern“ gesprochen wird. Dies stellt eine deutliche Wertung dar.

Eine zulässige Fragestellung könnte sein:

„Sind Sie dafür, dass das bereits begonnene Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 10 und des Bebauungsplanes Nr. 9 „Neues Ortszentrum“ des Marktes Schwanstetten fortgesetzt wird, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung eines Jugend- und Bürgerhauses sowie die Verlegung von Schulsport- und Freizeitanlagen im Bereich des „Neuen Ortszentrums“ zu schaffen?“

Der Antrag der CSU-Fraktion sollte daher in der jetzigen Form zurückgenommen werden. Wird er nicht zurückgenommen, müsste er aufgrund rechtlicher Fehler durch den Marktgemeinderat abgelehnt werden. Sollte die unzulässige Fragestellung dennoch durch den MGR mehrheitlich beschlossen werden, müsste der Beschluss durch die Rechtsaufsicht überprüft werden.

Dem Marktgemeinderat bleibt es selbstverständlich unbenommen, neben dem Antrag der CSU-Fraktion ein Ratsbegehren und in Folge daraus einen Bürgerentscheid mit einer zulässigen Fragestellung zu initiieren. Wir verweisen hierzu jedoch nochmals auf unsere Ausführungen bezüglich der Fristen, des organisatorischen und finanziellen Aufwandes sowie den Stellungnahmen bezüglich der Einwendungen zum laufenden Planänderungsverfahren des Büros Grosser-Seeger (siehe Anlage 2).

Ergänzung zur Sitzungsvorlage der Hauptausschusssitzung vom 14.02.2013:

Die CSU-Fraktion zeigte sich in der Februar-Sitzung im Hinblick auf die 6-Monats-Frist damit einverstanden, über ihren Antrag erst in der MGR-Sitzung im März 2013 Beschluss zu fassen.

Auch wurde aufgrund der Bemerkungen der Verwaltung die Fragestellung wie folgt neu gefasst:

„Sind Sie dafür, dass das bereits begonnene Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 10 und des Bebauungsplanes Nr. 9 „Neues Ortszentrum“ des Marktes Schwanstetten mit den darin beinhalteten Lärmschutzmaßnahmen fortgesetzt wird, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Jugend- und Bürgerhauses sowie die Verlegung von Schulsport- und Freizeitanlagen im Bereich des „Neuen Ortszentrums“ zu schaffen?“

Auch die neu formulierte Fragestellung wird von Seiten der Verwaltung wertend gesehen, da der Zusatz „mit den darin beinhalteten Lärmschutzmaßnahmen“ wiederum eine bestimmte Festsetzung des Baubauungsplanes herausstellt und somit dieser mehr Gewichtung verliehen wird, als den übrigen Festsetzungen. Es handelt sich im vorliegenden Fall jedoch nicht um „besondere“ Lärmschutzmaßnahmen, sondern lediglich um die im Bebauungsplanverfahren recht-

lich notwendigen. Diese können weder verringert, noch anderweitig ausgestaltet werden. Sie bedarf daher eigentlich keiner besonderen Erwähnung in der Fragestellung.

In einer möglichen Begründung zum Bürgerentscheid könnte auf die einzelnen Festsetzungen und damit auch auf die Lärmschutzmaßnahmen ausführlicher und besser eingegangen werden.

Die Rechtsaufsichtsbehörde teilt grundsätzlich die Auffassung der Verwaltung, würde jedoch aus Gründen der geringfügigen Beeinflussung auf eine formelle Beanstandung verzichten.

Die Verwaltung schlägt dennoch vor, falls mehrheitlich die Durchführung eines Bürgerentscheides beschlossen werden sollte, den wertneutralen Vorschlag der Verwaltung über nachfolgende Fragestellung zu beschließen:

„Sind Sie dafür, dass das bereits begonnene Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 10 und des Bebauungsplanes Nr. 9 „Neues Ortszentrum“ des Marktes Schwanstetten fortgesetzt wird, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Jugend- und Bürgerhauses sowie die Verlegung von Schulsport- und Freizeitanlagen im Bereich des „Neuen Ortszentrums“ zu schaffen?“

Aussagen über die Festsetzungen des Bebauungsplanes, wie etwa den Lärmschutz, können dann in der Begründung getroffen werden.

MGR Scharpff ist für den Bürgerentscheid. Er möchte diesen jedoch ungern mit den Landtagswahlen verbinden, da bereits 5 weitere Abstimmungen (Volksentscheid) vorgesehen sind. Auch unter Berücksichtigung der Mehrkosten von ca. 5.000 Euro ist er dennoch für einen Termin in den nächsten drei Monaten.

Bgm. Pfann möchte wissen, ob die Auszählung an der Landtagswahl tatsächlich so kompliziert wäre.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass zunächst die Landtagswahl ausgezählt werden muss, dann das Volksbegehren und zuletzt der Bürgerentscheid. Es werden mehr Wahlhelfer und Wahllokale benötigt. Der Mehraufwand hierfür wäre jedoch geringer als die Kosten für einen separaten Bürgerentscheid.

Den Bürgerentscheid mit der Bundestagswahl zu verbinden ist von Seiten des Bundes nicht möglich, da der Bund dies nicht zulässt.

MGR Dr. Schulz bezieht sich auf die Aussage von MGR Schrödel und weist darauf hin, dass sich die Zeiten geändert haben. Er möchte nicht die gemeinsame Arbeit des MGR in Frage stellen, möchte jedoch mehr Demokratie wagen.

MGR Schrödel entgegnet, dass er nicht generell gegen einen Bürgerentscheid ist. Hier befürchtet er jedoch, dass viele das Thema nicht konkret kennen, bzw. nicht direkt davon betroffen sind. Die Anlieger sind hier die Ausnahme. Der MGR soll für alle die Entscheidung treffen.

MGR Hutflesz entgegnet, dass die Intensität der Aufklärungs- und Informationsarbeit durch den MGR bestimmt wird.

Bgm. Pfann fügt an, dass er Verständnis für die Anwohner am Gebiet „Grüne Mitte“ hat. Das Projekt ist jedoch ganzheitlich zu betrachten. Es bestehen beste Voraussetzungen für den Bau der „Grünen Mitte“. Der MGR ist von den Bürgern als Entscheidungsorgan autorisiert. Er ist für die Ablehnung des CSU-Antrages.

Beschluss:

Der MGR beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids über das geplante Vorhaben „Grüne Mitte“ im Ortszentrum unserer Marktgemeinde Schwanstetten.

Gegenstimmen: MGR Pfann K., Schwarzmeier, Müller, Wystrach, Theiler, Schrödel, Weidner, Kremer, Closmann, Bgm. Pfann R.

Beschlossen Ja 8 Nein 10

TOP 9 Berichte der Verwaltung

- **Einladung der Eheleute Zimmer am 30.04.2013**
nach MGR-Sitzung zu einem Umtrunk wegen 25 Jahre Pächter der Bürger Stub'n
- **5. Schwanstettener Runde am 27./28.04.2013**
Offizielle Eröffnung der Gewerbeschau um 11 Uhr mit anschließendem Rundgang
Die Veranstalter, Fa. Kremer, Schreiner Fischer und Werbeagentur Gärtner, laden den MGR herzlich ein.
- **Streichungen des OVF Linie 651 am Wochenende**
Von Jungen wie älteren Bürgerinnen und Bürgern sind umfangreiche Beschwerden eingegangen. Der erweiterte AST-Verkehr nach Schwabach findet offensichtlich keine Akzeptanz. Das LRA Roth wurde deshalb auf der Grundlage der eingegangenen Hinweise gebeten, Kosten für eine Busanbindung nach Kornburg zu verschiedenen Fahrlagen zu ermitteln. Der Vorgang wird zu gegebener Zeit erneut den Gremien zur Beratung vorgelegt.
- **Anfrage MGR Hutflesz in MGR-Sitzung 26.02.2013 wegen defekter Straßenleuchten**
Vier Leuchten in der Allersberger Str. sind von der N-ERGIE am 13.03.2013 repariert bzw. ausgetauscht worden.
- **Anfrage MGR Hutflesz in HA-Sitzung 12.03.2013 wegen Streichung Bushaltestelle in der Allersberger Str.**
Diese entfällt aufgrund der vom OVF auch bei dieser Linie vorgenommenen Fahrplanstreichung. Das LRA Roth wurde gebeten zu prüfen, inwieweit dadurch die Schulbusse überfüllt sind.
- **Anfrage MGR Kremer in MGR-Sitzung 26.02.2013 wegen Winterdienst**
Der Gehweg am Waldgrundstück Alte Str. wurde vom Bauhof versehentlich geräumt. Der neue Eigentümer ist auf seine Kehr- und Reinigungspflicht hingewiesen worden. Der Gehweg vor den Anwesen Sperbersloher Str. 2 – 6 liegt für eine gewisse Breite in der Streu- und Räumspflicht der Gemeinde.

TOP 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Oberfichtner möchte wissen, ob es bei der Bestellung des AST einer bestimmten Vorlaufzeit bedarf.

Bgm. Pfann antwortet, dass das AST mindestens 1 Stunde vorher zu bestellen ist. Die Praxis zeigt derzeit jedoch, dass ein längerer Vorlauf empfehlenswert ist.

MGR Dr. Schulz spricht den Defibrillator mit Werbetafel an und weist darauf hin, dass so ein Gerät auch ohne teure Anzeigen für ca. 900 Euro für 1400 Euro zu kaufen wäre.

Geschäftsleiter Städler entgegnet, dass die Firma an die Verwaltung herangetreten ist und auch entsprechende Referenzen vorgelegt hat. Die Idee wurde für gut befunden. Ein Kauf durch den Markt Schwanstetten war nicht vorgesehen. Die Wartung des Gerätes ist im Vertrag mit berücksichtigt. Die Anzeigenschaltung durch die Gewerbetreibenden ist freiwillig. Die Werbetafel ist bereits an der Mehrzweckhalle angebracht worden. Der Defibrillator soll in den nächsten Tagen im Foyer installiert werden.

MGR Weiß spricht die Baumfällarbeiten an den Harmer Weihern an und möchte wissen, wann die Äste beseitigt werden und die Uferwege wieder instand gesetzt werden.

Geschäftsleiter Städler wird dies an die zuständige Bauverwaltung zur Prüfung und Veranlassung weiterleiten.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 22:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in

Anlage: Präsentation Grosser-Seeger
Haushalt
Antrag der Freien Wähler Fraktion
Antrag der CSU Fraktion
Stellungnahme zum Haushalt, CSU, SPD, FW, Bündnis 90 / Die Grünen